



Nützliche Kontakte und Links zu allen Fragen rund um den Brexit

Ich bitte meinen Arbeitgeber (den Spediteur oder am Verladeort der Waren), die Unterlagen zu besorgen, die ich benötige, um mit den beförderten Waren die Grenze zu überqueren.

- **Website des französischen Zolls :**
www.douane.gouv.fr
- **Informationsdienst des französischen Zolls (Infos Douane Service) :**
+33 8 11 20 44 44 (0,06€ /Minute zuzüglich der Kosten für das Telefongespräch)
- **Kontaktformular :**
www.douane.gouv.fr/contact-et-assistance/etre-rappele

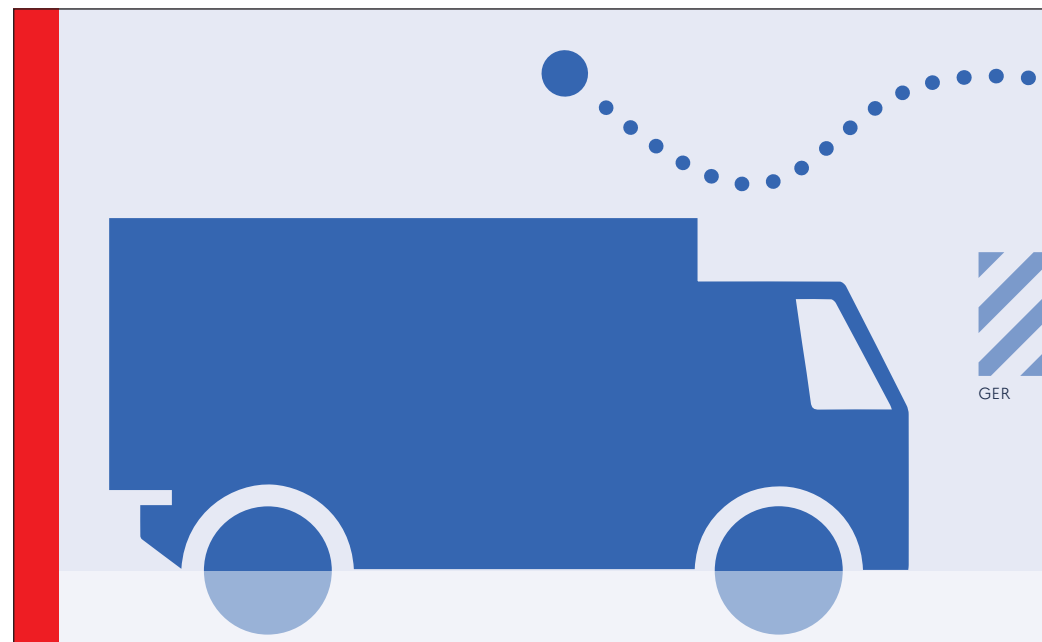


Dieses Merkblatt ist in anderen Sprachen erhältlich.

www.douane.gouv.fr



Bitte nicht auf die Straße werfen.



Intelligente Grenzlösungen für gut informierte Fahrer

Gemeinsam den Brexit bewältigen



Neue Formalitäten für den Grenzübertritt



Wenn Sie Waren für die Ausfuhr, Einfuhr oder Durchfuhr befördern,

müssen Sie Ihren CMR-Frachtbrief, Ihren Führerschein, die Fahrzeugpapiere und die MRN-Nummer dabei haben (die MRN-Nummer finden Sie auf dem Begleitdokument mit Barcode, das Sie bei der Zollanmeldung erhalten).

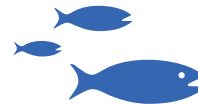
Wenn Sie unter die Gesundheits- und Pflanzengesundheitsvorschriften fallende Erzeugnisse (SPS) befördern,

müssen Sie Ihre Zolldokumente und gegebenenfalls auch Ihre Ladung kontrollieren lassen.



Wenn Sie Fischereierzeugnisse befördern,

müssen Sie eine entsprechende Erlaubnis vorweisen können und werden vom Zoll kontrolliert.



Wenn Ihr Lkw leer ist,

benötigen Sie nur Ihren Führerschein und Ihre Fahrzeugpapiere.



Großbritannien hat die EU am 1. Februar 2020 verlassen. Bis zum 31. Dezember 2020 bleibt alles wie gehabt. Ab dem 1. Januar 2021 sind für den Grenzübertritt neue Zollformalitäten und Kontrollen erforderlich.

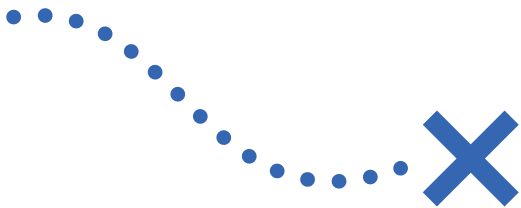
Stellen Sie sicher, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen vor der Fahrt alle notwendigen Unterlagen mitgegeben hat, damit Sie bei der Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren an der Grenze nicht auf- oder festgehalten werden.

Wichtiger Hinweis für Lkw-Fahrer: Großbritannien hat die EU am 1. Februar 2020 verlassen. Bis zum 31. Dezember 2020 bleibt alles wie gehabt. Ab dem 1. Januar 2021 müssen Sie beim Grenzübertritt gültige Zolldokumente vorlegen.

Bereiten Sie sich auf diese neue Situation vor. Erledigen Sie die Zollformalitäten vor der Abfahrt, damit Sie an der Grenze nicht aufgehalten werden und schnell weiterfahren können.

Nachstehend ein Überblick über verschiedene Szenarien für den Grenzübergang zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich ab dem 1. Januar 2021.

Gemeinsam den Brexit bewältigen!



Nützliche Kontakte und Links zu allen Fragen rund um den Brexit

Ich bitte meinen Arbeitgeber (den Spediteur oder am Verladeort der Waren), die Unterlagen zu besorgen, die ich benötige, um mit den beförderten Waren die Grenze zu überqueren.

- **Website des französischen Zolls :**
www.douane.gouv.fr
- **Informationsdienst des französischen Zolls (Infos Douane Service):**
+33 8 11 20 44 44 (0,06€ /Minute zuzüglich der Kosten für das Telefongespräch)
- **Kontaktformular :**
www.douane.gouv.fr/contact-et-assistance/etre-rappele



Dieses Merkblatt ist in anderen Sprachen erhältlich.

www.douane.gouv.fr



Einfuhr oder Ausfuhr nach dem Brexit

So bereite ich mich optimal
auf den Grenzübertritt vor

Einfuhr

Haben Sie Zolldokumente mit Barcode dabei?



Ja (blue circle) / Nein (red circle)

Transportieren Sie Postsendungen oder ist Ihr Lkw leer?

Scannen Sie das Dokument ein

Nein (red circle) / Ja (blue circle)

TIR ATA
Sie transportieren Waren mit Carnet TIR oder ATA*
Vergessen Sie nicht, sich bei einem Zollbeamten zu melden.

Sie transportieren Waren, die unter gesundheitsrechtliche, pflanzenschutzrechtliche oder tierärztliche Vorschriften fallen.
*Sie müssen sich möglicherweise bei der Kontrollstelle SIVEP** melden.*

Sie transportieren Fischereierzeugnisse.
*Vergessen Sie nicht, sich bei der Kontrollstelle SIVEP** zu melden.*

Nein (red circle)
Ehe Sie weiterfahren können, müssen Sie Zollformalitäten beim französischen Zoll erledigen.

Gute Fahrt!

Wählen Sie bei der Einfahrt nach Frankreich die richtige Spur!



Die grüne Spur,

wenn Sie direkt auf die Autobahn fahren, weil alle Zollformalitäten erledigt sind und Sie sich nicht bei einer Zollstelle oder der Kontrollstelle SIVEP melden müssen.



Die orange Spur,

wenn Sie sich bei der Zollstelle melden müssen: Sie transportieren Waren mit Carnet TIR oder ATA* oder Ihre Fracht wurde für eine Kontrolle ausgewählt oder Sie müssen sich bei der Kontrollstelle SIVEP melden, weil Sie unter SPS* fallende Erzeugnisse oder Fischereierzeugnisse befördern.



*Waren, die unter gesundheitsrechtliche, pflanzenschutzrechtliche oder tierärztliche Vorschriften fallen.

Ausfuhr

Haben Sie Zolldokumente mit Barcode dabei?



Ja (blue circle) / Nein (red circle)

Haben Sie andere Zollformalitäten erledigt?

- Für einen Lkw mit **Postsendungen**?
- Für einen Lkw mit **Carnet TIR/ATA**?
- Für einen Lkw, der Waren mit einem **Rechnungswert unter 1000 € befördert**?

Ja (blue circle) / Nein (red circle)

Ist Ihr LKW leer?

Ja (blue circle) / Nein (red circle)

Ehe Sie weiterfahren können, müssen Zollformalitäten erledigt werden.

Gute Fahrt!

* TIR-Verfahren (Transports Internationaux Routiers) / ATA (vorübergehende Einfuhr)
** Grenzkontrollstelle für tierärztliche und pflanzenschutzrechtliche Kontrollen

* TIR-Verfahren (Transports Internationaux Routiers / ATA (vorübergehende Einfuhr)